

## **Niederschrift**

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt am 15.02.2024 im Kirchspielskrug in Mildstedt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

### **Anwesend:**

#### **stimmberechtigt:**

Bürgermeister	Rolf Riebesell
Gemeindevertreterin	Wiebke Christiansen
Gemeindevertreterin	Andrea Grunwald
Gemeindevertreterin	Andrea Hansen
Gemeindevertreter	Thore Hansen
Gemeindevertreterin	Sabine Iwersen
Gemeindevertreter	Günter Jacobsen
Gemeindevertreterin	Telse Jacobsen
Gemeindevertreter	Oliver Ketelsen
Gemeindevertreter	Horst-Werner Kühl
Gemeindevertreter	Christoph Knorr
Gemeindevertreter	Lennart Körner
Gemeindevertreter	Dirk Kühl
Gemeindevertreter	Hans-Peter Matthiesen
Gemeindevertreter	Nils Oelerich
Gemeindevertreter	Truels Reichardt
Gemeindevertreter	Alfred Wittern

### **Außerdem sind anwesend:**

- Herr Meurer, Büro OLAF
- Frau Bachmann, JF Architekten
- Herr Dyker, JF Architekten
- Herr Möller, NT-Regional
- 4 Zuhörer sowie
- Herr Ketels, Protokollführer

### **Tagesordnung:**

- öffentlich**
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung am 14.12.2023
4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 20 für das Gebiet östlich des Rosendahler Weges, südlich der Husumer Straße und nördlich des Bahnweges
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 20 für das Gebiet östlich des Rosendahler Weges, südlich der Husumer Straße und nördlich des Bahnweges
6. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Rödemisser Chaussee u.a.)

## 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt am 15.02.2024

7. Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Biogas Schwesing-Bahnhof)
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
10. Einwohnerfragestunde
11. Anfragen aus der Gemeindevertretung
12. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahmen auf dem Bauhof
14. Beratung und Beschlussfassung zur Kostenschätzung für den Förderantrag Schulweg 8 (Alte Schule)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Rad- und Gehweg Mildstedter Landstraße (Nachholbeschluss)
16. Beratung und Beschlussfassung zur Veröffentlichung von Dokumenten im Ratsinformationssystem (RIS)
17. Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zu Projekten aus dem Regionalbudget 2024 der AktivRegion Südliches NF
18. Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Stellungnahme zur Verordnung zum Zentralörtlichen System (Antrag SPD-Fraktion)
19. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der laufenden Kosten im Quartiersmanagement Dörpshuus
20. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe "Beweissicherung Neubau Regenwasserkanal Am Dornbusch" und zur Aufteilung der Kosten nach Auftragsvolumen (Nachholbeschluss)
21. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Mildstedt für die Betreute Grundschule

### **nicht öffentlich**

22. Personalangelegenheiten
23. Grundstücksangelegenheiten
24. Vertragsangelegenheiten

### **öffentlich**

25. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

**1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

**2. Feststellung der Tagesordnung**

**2.a. Dringlichkeitsanträge**

Einstimmig wird ein neuer TOP 21 „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Mildstedt für die Betreute Grundschule“ eingefügt.

**2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Einstimmig wird beschlossen, dass die TOP 22 – 24 nicht öffentlich beraten werden sollen.

**3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung am 14.12.2023**

Die genannte Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

**4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 20 für das Gebiet östlich des Rosendahler Weges, südlich der Husumer Straße und nördlich des Bahnweges**

Herr Meurer erläutert das Vorhaben und beantwortet Fragen.

**5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 20 für das Gebiet östlich des Rosendahler Weges, südlich der Husumer Straße und nördlich des Bahnweges**

Ein Handwerksbetrieb möchte sich auf seinem Gelände im Ortsteil Rosendahl erweitern. Die Gemeinde sieht das städtebauliche Erfordernis und bringt die Änderung des B-Planes auf den Weg. Der Investor trägt die Planungskosten.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Änderung des B-Planes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt.

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der heutigen Sitzung durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 20 für das Gebiet östlich des Rosendahler Weges, südlich der Husumer Straße und nördlich des Bahnweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung, der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt am 15.02.2024**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	17	17	--	--

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Rödemisser Chaussee u.a.)**

Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen und die Satzungsunterlagen sind den Gemeindevertretern zugänglich.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.24 einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Büro Olaf wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 22 - 1. Änderung für das Gebiet **südlich und nördlich der Rödemisser Chaussee, südlich des "Norderweg", südwestlich der Straße "Am Dornbusch", nördlich der Straße "Am Spritzenhaus, umfassend in Teilgeltungsbereich 1 die Straßen Marschblick, Nedderlund, teilweise Am Lundberg, teilweise Pastor-Schulz-Straße, teilweise Arthur-Kiehne-Straße, teilweise Am Ehrenhain, teilweise Rödemisser Chaussee, Dithmarscher Weg, Friesenweg, teilweise Westerreihe, teilweise Hauptstraße, östlicher Bereich Old Dörp, teilweise südlicher Bereich Am Dornbusch, Wung, teilweise Schulweg und im Teilgeltungsbereich 2 den westlichen Bereich der Straße Kirchenweg**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-nordsee-treene.de](http://www.amt-nordsee-treene.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	17	17	--	--

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7. Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Biogas Schwesing-Bahnhof)**

Die in Schwesing-Bahnhof vorhandene und derzeit landwirtschaftlich betriebene Biogasanlage soll vergrößert werden, womit sie aus der Privilegierung fällt und damit als gewerbliche Biogasanlage nur mittels Bauleitplanung zulässig ist. Mit der Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Biogas soll die Erweiterung bauplanungsrechtlich vorbereitet werden. Das Plangebiet wird derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 30. Änderung aufgestellt, die im **äußerten Nordosten des Gemeindegebietes, zwischen der Straße Schwesing Bahnhof und der Bahnstrecke Husum-Jübek** gelegenen Fläche im Ortsteil Rosendahlfeld folgende Änderung der Planung vorsieht:

**Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Biogas**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Mit dem Investor soll ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschlussfähigkeit</b>		<b>Abstimmung</b>		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
<b>17</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Thore Hansen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**8. Bericht des Bürgermeisters**

- Es hat wieder ein Treffen „Wirtschaft trifft Politik“ stattgefunden,
- Die erste Ausgabe NT-Regional ist erschienen,
- Der Ehrenpreis der Gemeinde soll auf der nächsten Sitzung vergeben werden,
- Einige Einwohner aus Rosendahl machen sich Sorgen bezüglich der Verkehrssicherheit der Bushaltestelle,
- Brandschaden Schule; die Versicherungen haben den Schaden anerkannt. Die entsprechenden Aufträge sind vergeben,
- Die letzten freien Grundstücke in der Spitzkoppel sind ausgeschrieben,
- Zwei Seniorenwohnungen sind im Moment frei. Es liegen auch schon reichlich Bewerbungen vor,
- Der Fußweg Maaschen – Spitzkoppel soll möglichst im Zuge der Nacharbeiten Endausbau Spitzkoppel mit abgearbeitet werden.

Telse Jacobsen berichtet vom Jahresempfang der Stadt Husum.

**9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten**

- Telse Jacobsen berichtet vom Bau- und Planungsausschuss am 30.01.2024.
- Truels Reichardt berichtet vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 08.02.2024.

**10. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**11. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Folgende Fragen werden beantwortet bzw. Hinweise werden gegeben:

- Es gibt keinen neuen Erkenntnisstand in Sachen Bedarfsampel Osterfelder Landstraße.
- Es wird die Bitte geäußert, dass die Ausschüsse etwas früher vor der GV tagen sollten.
- Die Hebesätze auf der Homepage müssen aktualisiert werden.
- Die Grüngutannahmestelle in Olderup ist eröffnet. Im Kommunal- und Umweltausschuss soll über eine evtl. Zusammenarbeit/Beteiligung gesprochen werden.
- Die Lampen in der Sporthalle sollten möglichst in den Ferien ausgetauscht werden.
- Es erfolgt noch ein Hinweis zu Nacharbeiten in der Spitzkoppel.

**12. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024**

Der Bürgermeister bittet sich Gedanken zu machen und ihm Namen baldmöglichst zu nennen.

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahmen auf dem Bauhof**

Die GV beschließt einstimmig den Bauhof mit den vorgestellten Anpassungen weiter entwickeln zu lassen.

**14. Beratung und Beschlussfassung zur Kostenschätzung für den Förderantrag Schulweg 8 (Alte Schule)**

Die GV beschließt, dass der geplante Förderantrag auf Grundlage der Kostenschätzung auch unter veränderten Voraussetzungen weiterhin gestellt werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu einem vorbereitenden Arbeitsgremium alle Fraktionen (2 Personen je Fraktion) einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltungen

**15. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Rad- und Gehweg Mildstedter Landstraße (Nachholbeschluss)**

Die GV beschließt einstimmig, der vorzeitigen Auftragsvergabe des Bürgermeisters zuzustimmen, nach der der wirtschaftlichste Anbieter den Auftrag erhält.

**16. Beratung und Beschlussfassung zur Veröffentlichung von Dokumenten im Ratsinformationssystem (RIS)**

Die GV beschließt, dass öffentliche Dokumente zu den Sitzungen von Gemeindevertretung und Ausschüssen auch im RIS für die Öffentlichkeit einsehbar sein sollen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**17. Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zu Projekten aus dem Regionalbudget 2024 der AktivRegion Südliches NF**

Die GV beschließt, einen Förderantrag zu Projekten aus dem Regionalbudget 2024 der Aktiv-Region Südliches NF zu stellen mit dem Ziel, einen neuen Ortsplan für die Gemeinde Mildstedt zu erstellen und dafür benötigte Infrastruktur für mindestens zwei Standorte anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**18. Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Stellungnahme zur Verordnung zum Zentralörtlichen System (Antrag SPD-Fraktion)**

Die GV beschließt einstimmig, den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beauftragen, eine Stellungnahme zur Verordnung zum Zentralörtlichen System zu erarbeiten und der GV zur Beschlussfassung vorzulegen.

**19. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der laufenden Kosten im Quartiersmanagement Dörpshuus**

Die GV beschließt einstimmig:

a. Die laufenden Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

- Gemeinde 1.500 Euro
- AWO-Ortsv. 500 Euro
- AWO-Ortsv. 491 Euro (Versicherung).

Der AWO-Ortsverein stellt weiterhin das bestehende Konto (incl. EC-Karte) zur Verfügung und ist für die Kontoführung verantwortlich. Die von der Gemeinde gestellte Managerin wird als Verfügungsberechtigte eingetragen.

b. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, die Kosten für Tablet-Kurse und Handyberatung zu übernehmen (auch nicht teilweise). Diese müssen sich entweder durch die Erhebung von Teilnahmegebühren selbst tragen oder ehrenamtlich organisiert werden.

**20. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe "Beweissicherung Neubau Regenwasserkanal Am Dornbusch" und zur Aufteilung der Kosten nach Auftragsvolumen (Nachholbeschluss)**

Die GV beschließt einstimmig, der vorzeitigen Zustimmung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Beweissicherung Neubau Regenwasserkanal Am Dornbusch“ und zur Aufteilung der Kosten nach Auftragsvolumen zuzustimmen.

Der Auftrag ist dem wirtschaftlichsten Anbieter erteilt worden.

Die Kosten werden nach Auftragsvolumen zwischen der Gemeinde Mildstedt, dem DHSV Eiderstedt (OE Mildstedt) und den Husumer Stadtwerken (Abwasser) aufgeteilt.

